



## Stellenausschreibung

- Dienststelle:** **Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie**  
**- I B -**
- Bezeichnung:** **Pädagogische Unterrichtshilfe (w/m/d)**  
an Schulen und in Klassen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ und an Inklusiven Schwerpunktschulen
- Entgeltgruppe:** Die Eingruppierung erfolgt nach den persönlichen Voraussetzungen gemäß der zum Zeitpunkt der Einstellung geltenden tariflichen Regelungen; Beschäftigte als päd. Unterrichtshilfen E 8 TV EntgO-L; Erzieher/Erzieherin mit staatlicher Anerkennung E 9a / E 9b TV EntgO-L; Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagoge/Sozialpädagogin mit staatlicher Anerkennung E 10 TV EntgO-L;  
Hinweis:  
Heilpädagogen mit abgeschlossener Hochschulbildung sowie Beschäftigte mit anderweitiger abgeschlossener einschlägiger pädagogischer Hochschulbildung, insbesondere mit den Abschlüssen: Sonderpädagogik (BA), Rehabilitationspädagogik (BA), Inklusionspädagogik (BA) werden übertariflich in E 10 TV EntgO-L eingruppiert.
- Besetzbar:** **laufend bzw. nach Bedarfslage**  
(unter Vorbehalt der stellenwirtschaftlichen Voraussetzungen)
- Umfang:** mehrere Stellen mit der vollen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit
- Einsatzort:** berlinweiter Bedarf
- Kennzahl:** **I B - 68/2021**
- Arbeitsgebiet:** Einsatz für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf; Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eines auf die sonderpädagogische Förderung bezogenen besonderen Unterrichts, der den allgemeinen Rahmenlehrplan bezogenen Fachunterricht ergänzt, in enger Zusammenarbeit mit den Lehrkräften; eigen-

verantwortliche Übernahme der Unterrichtung und schulischen Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler oder kleiner Lerngruppen während des Unterrichts, zeitweise auch eigenverantwortlicher Unterricht für Schülerinnen und Schüler im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt ; Organisation und Unterstützung medizinischer und pflegerischer Hilfe, auch in Kooperation mit anderen Akteuren; Erziehungs- und Betreuungsaufgaben im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule

Das Anforderungsprofil kann unter der E-Mailadresse: [Bewerbungsstelle\\_Schule@senbjf.berlin.de](mailto:Bewerbungsstelle_Schule@senbjf.berlin.de) angefordert werden.

### **Anforderungen:**

#### Formale:

Staatlich anerkannte Erzieherin / staatlich anerkannter Erzieher, Heilpädagogin/Heilpädagoge, Rehabilitationspädagogin/Rehabilitationspädagoge, Sonderpädagogin/Sonderpädagoge, Inklusionspädagogin/Inklusionspädagoge sowie als gleichwertig anerkannte Abschlüsse bzw. sozialpädagogisches Fachpersonal wie staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter, staatlich anerkannte Diplom-Sozialpädagoginnen oder Diplom-Sozialpädagogen und Personen mit entsprechenden Bachelor- und Masterabschlüssen.

#### Fachliche:

Erforderlich sind Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen bzw. eine sonderpädagogische Zusatzausbildung.

#### Außerfachliche:

- Hohes Maß an Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein im Rahmen des Aufgabengebietes
- Gute Kommunikationsfähigkeit und Einfühlungsvermögen
- Belastbarkeit und Stresstoleranz
- Lernbereitschaft und Lernfähigkeit
- Ausgeprägte Kooperations- und Teamfähigkeit
- Fähigkeiten zum Umgang mit Konfliktsituationen und Kritik sowie Konfliktlösungsfähigkeit
- Hohes Maß an Flexibilität und Einsatzbereitschaft

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Die Bewerbung von Menschen mit guten Kenntnissen in Gebärdensprache oder Brailleschrift ist ausdrücklich erwünscht.

Bitte bewerben Sie sich online.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, das Abschlusszeugnis sowie die staatliche Anerkennung bzw. den entsprechenden Bachelor- und/oder Masterabschluss bei.

Sofern Sie bereits beim Land Berlin beschäftigt sind - z. B. in einem Kita-Eigenbetrieb -, bitte außerdem eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte beifügen.

Fahrtkosten können leider nicht erstattet werden.